Das Ergebniß des zweiten Berathungstages war die Ablehnung des Antrages, die Vorlage an eine Commission zu verweisen, und damit der Beschluß, die Berathung im Hause selbst auch in den beiden folgenden Lesungen zu Ende zu führen. Man erwartet die Veröffentlichung des Gesetzes schon in den nächsten Tagen, denn der Antrag Hammerstein wird die denselben unterstützenden Deutschconservativen nicht hindern, der Novelle ihre Zustimmung zu ertheilen. Das Interesse an der Sache ist damit erschöpft, und es ist zu hoffen, daß die zweite und dritte Lesung ohne weiteres Eingehen auf die Sache geschehen wird. Ein Berathungstag hätte für die erste Berathung vollständig genügt, aber Herr v. Hammerstein konnte sich nicht entbrechen, die scheinbar günstige Gelegenheit zu benutzen, um für seinen aussichtslosen Antrag einzutreten. Der Mißerfolg hat ihn darüber belehrt, daß er besser gethan hätte, davon Abstand zu nehmen. Der Einzige, welcher nach seiner eigenen Auffassung und nach der seiner Anhänger bei der Bekämpfung des Friedensschlusses seine Rechnung gefunden hat, ist der Abgeordnete Richter. Er hat den zahlenmäßigen Beweis dafür angetreten, daß die Oppositionsparteien bei den letzten Wahlen 340,000 Stimmen gewonnen haben. Das Wahlresultat sei nur dadurch zu ihren Ungunsten ausgeschlagen, daß die oppositionellen Wahlkreise nicht die ihnen zukommende Zahl von Abgeordneten hatten. Wenn dieser Trost dem Abgeordneten Richter genügt, so wollen wir ihm denselben nicht rauben.

Leipzig, 24. April 1887.

* Der Bundesrath genehmigte in der am 21. d. M. unter dem Vorsitze des Staatsministers, Staatssecretairs des Innern von Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung die Gesetzentwürfe, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1887/88, und betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres und für die Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesvertheidigung mit den von den Ausschüssen für das Landheer und die Festungen, für Eisenbahnen, Post und Telegraphen und für Rechnungswesen vorgeschlagenen Abänderungen. Die Vorlage wegen Abänderung des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif mit Beziehung auf Cigarrenkistenbretter wurde den Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr überwiesen. Außerdem wurde über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben Beschluß gefaßt.

* Nach Berichten der „Politischen Correspondenz" aus St. Petersburg ist die soeben erfolgte Ersetzung des Generals Orschewski durch Generallieutenant Schebeko auf einem anläßlich des Attentats vom 13. März zwischen dem General Orschewski und dem General Greiser ausgebrochenen Conflict zurückzuführen, in Folge dessen Letzterer erklärt hatte, nicht länger unter dem Befehle des Generals Orschewski verbleiben, sondern künftig direct vom Kaiser abhängen zu wollen. Bekanntlich erfolgte die Entdeckung des Attentats durch die General Greiser unterstehende Polizei der Präfectur und ohne Kenntniß der Staatspolizei. — Kaiser Alexander III. und die Kaiserin, die in St. Petersburg für mehrere Wochen Residenz genommen haben, wohnten der österlichen Mitternachtsmesse mit der ganzen kaiserlichen Familie bei und veranstalteten am Morgen des Ostersonntages im Winterpalaste einen großen Empfang, zum ersten Male nach mehrjähriger Unterbrechung dieser Ceremonie. Am folgenden Tage erschienen Ihre Majestäten auf einem von der russischen Gesellschaft des Rothen Kreuzes veranstalteten großen Feste, bei welchem Herr Camillo Saint-Saëns das Orchester dirigirte.

* Im Haag scheint sich im Augenblick eine Parteiverschiebung zu vollziehen, die vielleicht umfangreichere Folgen nach sich ziehen wird. In der Residenz sind fast allein noch die Ueberreste der früheren conservativen Partei, welche heute in der Kammer nur noch ein Mitglied zählt, zu finden, und das Organ derselben ist das „Dagblad voor Zuid-Holland en 's Gravenhage". Da die Reihen der Partei, in deren Interesse es seinerzeit gegründet worden war, von Jahr zu Jahr mehr und mehr sich lichteten, so suchte das Blatt seine Hauptstütze bei den Ultramontanen, die denn auch verschiedenen conservativen Candidaten sowohl für die Kammer, als für den Gemeinderath zum Siege verhalfen. Diese Hülfeleistung mußte aber bezahlt werden, und so wurde das Blatt allmälig ein entschieden ultramontanes Organ, das die liberale Partei mit denselben grimmen Haß verfolgte, wie „Tijd" und „Maasbode". Durch den Tod des bisherigen Redacteurs wird nun insofern eine Veränderung eintreten, als der neu ernannte Redacteur, Baron Hogendorp, einer der geistreichsten Schriftsteller der Niederlande, die Annahme des ihm angebotenen Postens nur unter der Bedingung in Aussicht gestellt hat, daß die conservative Partei und ihr Organ mit den Ultramontanen breche, deren Politik und Standpunct sich nach seiner Ueberzeugung nicht mit den wahren conservativen Principien vereinigen lasse; nur durch ein vollständiges Aufgeben des bisherigen Systems könne sich die conservative Partei aus dem tiefen Verfall, in den sie durch eigene Schuld gerathen, wieder erheben. Man sieht, auch in Holland kommt man nachgerade zur Ueberzeugung, daß für einen Ultramontanismus, dem Windthorst das Siegel aufgedrückt — der Centrumsführer wird von den niederländischen klerikalen Organen um die Wette mit der „Germania" verherrlicht —, im Staatsleben überhaupt kein Platz mehr ist.

* Der Zwischenfall Schnaebele (alias Schnäbelt) wird seit einigen Tagen sehr angelegentlich discutirt. Es handelt sich hierbei augenscheinlich um nichts weniger und nichts mehr als um die Festnahme einer der Spionage im französischen Interesse stark verdächtigen Persönlichkeit, d. h. um ein Vorkommniß, wie es in letzter Zeit ja allerdings nicht vereinzelt dasteht, ohne daß sich jedoch die öffentliche Meinung bei früheren Anlässen in gleichem Maße echauffirt hatte. Die Untersuchung der Sache wird nunmehr ihren gewiesenen Gang gehen und jedenfalls darthun, daß die deutschen Behörden pflichtgemäße Wachsamkeit üben. Es liegen zur Sache noch folgende Meldungen vor:

* Paris, 22. April. („Volkische Zeitung.") Die französische nichtamtliche Darstellung des Sachverhalts des Falles Schnäbelt ist folgende: „Am Freitag Abend erhielt Schnäbelt von deutschen Cantonalcommissär Gautsch in Ars sur Moselle einen Brief, der ihn einlud, sich am Montag an die Grenze zu begeben und dort mit ihm zusammen zu treffen, da er ihm wichtige dienstliche Mittheilungen machen wolle. Schnäbelt ging zum Treffort, einem Grenzpfahl zwischen Arnaville und Novéant. Gautsch kam aber nicht. Tags darauf erhielt Schnäbelt einen Entschuldigungsbrief und eine neue Aufforderung zu einer Begegnung. Er entsprach derselben am Mittwoch Nachmittag. Wieder war Gautsch nicht beim bezeichneten Grenzpfahl, doch sah Schnäbelt einen Mann in weißer Blouse auf sich zukommen, vor dem er sich auf französisches Gebiet zurückzog, das er um einige Schritte verlassen hatte. Ein zweiter Blousemann, der bis dahin in einem Weinberg am Straßenrand versteckt gewesen, sprang nun ebenfalls herbei und Beide fielen nach kurzem Gefechte über den französischen Commissär her. Ein Kampf entstand, in welchem Schnäbelt zuerst einen Angreifer zu Boden schlug, doch schließlich überwältigt und mit Handschellen gefesselt wurde. Er schrie um Hilfe, Bauern eilten herbei. Vor diesen erklärten die Blousenmänner jedoch, daß sie deutsche Polizeiagenten seien, schleppten Schnäbelt über die Grenze, brachten ihn zu Fuße nach Novéant und dann mittelst Eisenbahn nach Metz, wo er ins Gefängniß geschafft wurde". In Metz ging gestern das Gerücht, er sei der Spionage angeklagt und bereits nach Leipzig weiter gebracht, doch ist Letzteres unbestätigt. Auf telegraphische Anfrage, ob Frau Schnäbelt ihren Gatten besuchen könne, wurde abschlägig geantwortet. Schuerb, Präfect des Departements Meurthe et Moselle, und der Staatsanwalt von Nancy sind nach persönlicher Untersuchung des Sachverhalts am Thatort gestern Abend hier eingetroffen, und Laben bis spät in die Nacht mit Goblet berathen. Beim Abendempfang, den Flourens gestern den fremden Attachés gab, war viel von diesem Zwischenfall die Rede, dem die anwesenden Diplomaten keine beunruhigende Bedeutung beimessen wollten. Die ernsten Blätter theilen den Sachverhalt mit, ohne ihn irgendwie zu erläutern. Einige Zeitungen, darunter „Figaro", „Gaulois", „XIX. Siècle" u. s. w. sind überzeugt, daß es sich um ein Mißverständniß handle, da der Fall für eine absichtliche Herausforderung zu plump sei. „Justice" macht zur Kaltblütigkeit, dann werde Frankreich angesichts unerhörter Herausforderungen Europa für sich haben. Blos Rochefort wittert im „Intransigeant", und „Lanterne" weist bedeutungsvoll darauf hin, daß morgen Lohengrin zum ersten Male aufgeführt wird, während Rouher das Publikum beschwört, ruhig zu bleiben und seine Vaterlandsliebe nicht lächerlich billig durch Pfeifen zu bekunden.

* Eine im gegenwärtigen Augenblicke gezogene Parallele zwischen den Budgetverhältnissen der Westmächte würde sicherlich nicht zu Gunsten Frankreichs ausfallen. Denn während England mit, obschon verhältnißmäßig wenig bedeutenden, Budgetüberschüssen wirthschaftet, wie aus dem soeben im Unterhause erstatteten Budgetberichte des Schatzkanzlers Goschen klar und deutlich hervorgeht, wird im Staatshaushalte der Republik je länger desto offenbarer das Unzulängliche Ereigniß und die derzeitigen Machthaber sollen das Kunststück zu Wege bringen, ohne Verstoß gegen die geflügelte Losung: Weder neue Steuern noch neue Anleihen, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben herzustellen. Da nun weder Herr Goblet noch sein Finanzminister Dauphin sich im Besitze des Steins der Weisen befinden, so blieb ihnen als einziges Auskunftsmittel die Zuflucht zu Ersparnissen übrig. Es soll also an den Ausgaben gespart werden, damit man nicht zu neuen Steuern und neuen Anleihen zu greifen nöthig hat. Das ist aber leichter gesagt als gethan, denn mit Kleinigkeiten wird hier nichts geschafft. Es müssen durchaus Millionen, und zwar viele Millionen sein, wenn die Cur anschlagen soll. So hat man denn einen behutsamen Fühler nach denjenigen Specialbudgets ausgestreckt, wo noch am ersten etwas zu holen ist, vorweg nach dem Ressort des Kriegsministers, das um fünfzehn Millionen verkürzt werden soll, ein Betrag, welcher angesichts der geradezu exorbitanten Erhöhungen, die der französische Militäretat gerade unter den Auspicien des Herrn Boulanger erfahren hat, ein überaus geringfügiger ist. Was General Boulanger zu obigen Ansinnen sagt, ist noch nicht bekannt; einer günstigen Antwort versehen sich die Väter dieses Attentats gegen das Budget des Kriegsministers wohl selber nicht, vielmehr sicht es, als suchten gewisse parlamentarische Kreise im Voraus ihre Haut zu salviren, wenn die Lösung des finanziellen Problems schließlich doch nicht ohne Einbruch in das Princip: Keine neuen Steuern, keine neuen Anleihen — vor sich gehen sollte. Denn Ersparnisse von irgend welchem Belang sind mit dem jetzigen System der inneren und der auswärtigen Politik Frankreichs schlechtweg unvereinbar, da dieses System auf dem leitenden Grundsatze beruht: après nous le déluge. Daß sich unter solchen Umständen die Spannung in der politischen Atmosphäre Frankreichs in reißend schneller Steigerung steigert, daß der auf den Gemüthern lastende dumpfe Alpdruck immer schwerer wird, kann nicht Wunder nehmen. Kaum könnte die Entwickelung der französischen Zustände auf unsichereren Fundamenten beruhen, als sie in der Gestaltung der Finanzen der Republik erkennbar hervortreten.

* Aus Konstantinopel wird mitgetheilt, daß die vielverbreitete Nachricht, Herr v. Nelidow habe der Pforte neuerlich nahe gelegt, in einem nach Sofia zu richtenden Ultimatum die Resignation der Regentschaft zu fordern und im Falle der Nichtgewährung dieser Forderung ihre Beziehungen zur bulgarischen Regierung abzubrechen, in unterrichteten Kreisen der türkischen Hauptstadt keine Bestätigung findet. Herr v. Nelidow kenne die Dispositionen der Pforte genau genug, um zu wissen, daß ein Vorschlag der bezeichneten Art keine Aussicht auf Annahme hätte. Die Pforte bemühe sich nach wie vor, den Faden der Verhandlungen fortzuspinnen, und hege die Hoffnung, daß im Laufe der weiteren Entwickelung der Dinge ein Moment eintreten werde, in welchem sie ihr Vermittelungswerk mit Aussicht auf Erfolg wieder werde aufnehmen können. Um sich selber diese Möglichkeit und dem Frieden der Balkanhalbinsel diese Chance zu erhalten, müsse die Pforte darauf achten, ihrer Haltung stets den Charakter voller Unparteilichkeit zu wahren. Nach der gegebenen Lage der Dinge erkenne die Pforte wohl, daß die Umgestaltung der Regentschaft und Regierung die unvermeidliche Vorbedingung für das Heraustreten Rußlands aus seiner gegenwärtigen Politik bildet und, dieser Nothwendigkeit sich unterwerfend, lasse sie es an Bemühungen nicht fehlen, diesen Standpunct auch der bulgarischen Regierung gegenüber zu vertreten, aber stets im Tone freundschaftlicher Auseinandersetzungen, niemals mit dem Charakter einer politischen Forderung.

* Wie aus Kairo berichtet wird, hat es die englische Regierung für nothwendig befunden, zum Zwecke näherer Information über die dermaligen egyptischen Finanzverhältnisse den finanziellen Beirath der egyptischen Regierung, Mr. Edgar Vincent, abermals nach London zu berufen. In Kreisen der Eingeborenen wird jedoch auf das Nachdrücklichste behauptet, diese Reise stehe mit der Aufnahme eines neuen egyptischen Anlehens in der Höhe von 5 Millionen englisch Pfund, das zum Rückkauf der Staatspensionen bestimmt wäre, in Zusammenhang. Vincent hat eben Egypten verlassen, um möglicherweise erst in mehreren Wochen zurückzukehren, da auch eine eventuelle Missionsreise desselben nach Konstantinopel in Aussicht stehen soll.

Aus dem Reichstage.

NLC. Berlin, 22. April. Das Dunkel, welches bisher über den Nachtrag zum Reichshaushaltsetat lag, ist nunmehr aufgehellt. Es werden (wie bereits kurz erwähnt) gefordert 178,085,950 ℳ, und zwar 19,408,019 ℳ an fortdauernden und 156,677,931 ℳ an einmaligen Ausgaben. Diese letzteren sollen sämmtlich durch eine Anleihe aufgebracht werden. Dazu kommen aber noch 15,647,702 ℳ, welche bereits im Etatsjahre 1886/87 verausgabt sind und für welche jetzt die nachträgliche Genehmigung verlangt wird. Sie sollen ebenfalls auf die Anleihe übernommen werden. In der Begründung des Anleihegesetzes heißt es darüber: „Es hat nämlich ein Theil der Bedürfnisse, welche sich aus der Erhöhung der Friedenspräsenzstärke des Heeres ergaben, unabhängig von der gesetzlichen Feststellung der höheren Präsenzziffer im Interesse einer, durch die Lage der politischen Verhältnisse gebotenen, erhöhten Kriegsbereitschaft schon im Etatsjahre 1886/87 befriedigt werden müssen. Einschließlich der bayerischen Quote beziffern sich diese Ausgaben auf den Betrag von 7,859,448 ℳ. Im Etatsjahre 1886/87 sind ferner bei den Militärverwaltungen von Preußen und Sachsen Mehrausgaben zur Completirung des Waffenmaterials in Höhe von 5,700,000 ℳ erwachsen, wovon sich die etatsmäßige Quote für Bayern auf 759,254 ℳ beziffert. Außerdem sind für Garnisonbauten in Saarburg, die unverweilt in Angriff genommen werden mußten, 1,329,000 ℳ Kosten entstanden." Der Gesammtbetrag der geforderten Summen beträgt somit 191,733,652 ℳ, wovon 172,325,643 ℳ im Wege der Anleihe aufgebracht werden sollen. — Ueber die Zusammensetzung der Summe ist des Näheren zu bemerken: Für die in Folge der durch das Gesetz vom 11. März 1887 eingetretenen Heeresverstärkung entstandenen Bedürfnisse werden durch den Nachtragsetat neben den fortdauernden Ausgaben einmalige Ausgaben im Betrage von 28,896,082 ℳ, oder wenn man die im Etatsjahre 1886/7 bereits verausgabten 7,859,448 ℳ hinzurechnet, im Betrage von 36,754,530 ℳ gefordert. „Außerdem haben sich", wie die Denkschrift zum Etat bemerkt, „noch Mehrbedürfnisse herausgestellt zur Steigerung der Operations- und Schlagfertigkeit des Heeres, zum Ausbau der Festungen, sowie zur Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesvertheidigung, welche gleichfalls in den Nachtragsetat aufgenommen sind." Für die Steigerung der Operations- und Schlagfertigkeit des Heeres werden im Ganzen 82,112,973 ℳ gefordert, und zwar sind diese Mittel „bestimmt, diejenigen nothwendigen Vervollkommnungen und Ergänzungen des Kriegsmaterials zu bewerkstelligen, welche die Militärverwaltung mit den bisher verfügbar gewesenen Mitteln nicht in ausreichendem Maße hat erreichen können." Die Ergänzung und Verstärkung der Festungen bezw. der Vertheidigungseinrichtungen in denselben erfordert eine Gesammtsumme von 130,800,000 ℳ, wovon indeß 16,500,000 ℳ durch anderweit vorhandene Fonds gedeckt werden können. Von der verbleibenden Summe von 114,300,000 ℳ werden für das laufende Jahr 29,500,000 ℳ für „unumgänglich nothwendig" erklärt und deshalb in den Etat eingestellt. Die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes, welche in der Lösung des zweiten Gliedes auf einer Anzahl süddeutscher Bahnen und dem Bau der bekannten Umgehungsbahnen an der badischen Südgrenze besteht, belastet das Reich mit rund 67 Millionen Mark, wovon als erste Rate in den Nachtragsetat 36,314,000 ℳ eingestellt sind. — Wie man aus dem Vorstehenden ersieht, wird vor Allem die hohe Forderung „zur Steigerung der Operations- und Schlagfertigkeit des Heeres" der näheren Erläuterung bedürfen. Dieselbe wird in öffentlicher Sitzung des Reichstags kaum gegeben werden können, sondern der Commissionsberathung vorbehalten werden müssen. Der ganze Nachtragsetat ist unbestreitbar der berechtigste Ausdruck einer ernsten Lage. Man kann nicht zweifeln, daß ihn der Reichstag dementsprechend behandeln wird.

* Berlin, 22. April. Die Budgetcommission des Reichstags berieth in ihrer gestrigen Abendsitzung zunächst über das orientalische Seminar, für welches außer dem Unterstaatssecretair Graf Berchem u. A. Abg. von Bennigsen entschieden eintrat. Widerspruch wurde zwar von sächsischer Seite erhoben, die Vorlage jedoch mit großer Mehrheit angenommen. Bei der Berhandlung betreffend den Servistarif und die Classeneintheilung der Orte wurden zunächst zur Discussion gestellt die Versetzungen von Breslau, Köln und Leipzig in die Classe A. Von den durch das Gesetz für das Reich erwachsenden Mehrkosten von 904,000 ℳ fallen 554,000 ℳ allein auf die drei genannten Orte. Die Bewilligung der höheren Classificirung der letzteren würde, so führte der Referent Abg. Sattler aus, dahin führen, daß alle Städte mit über 100,000 Einwohnern die Versetzung in Classe A verlangen würden, wie z. B. Magdeburg dies bereits gethan. Man würde sich auf die jetzige Vorlage auch auf München, Dresden und Stuttgart berufen, die zu unrecht lediglich aus Gründen der Courtoisie in die Ausnahmeclasse gestellt worden seien. Die Commission beschloß nach längerer Debatte, Breslau, Köln und Leipzig in Classe I zu belassen. Bezüglich der Versetzungen in die Classe I und II wurden die Regierungsvorschläge angenommen, ebenso die Vorschläge betr. Versetzung in die Classe III mit folgenden Ausnahmen: Hartenstein soll in Classe IV bleiben, Barmbeck und Eisenbüttel sollen in Classe II kommen.

Königliches Landgericht.

III. Strafkammer.

Der Gutsbesitzer Karl Emil Reinhold Knof aus Limbach und der Oekonom Christian Theodor Hiersemann ebendaher waren wegen Jagdvergehens und bezw. Uebertretung der §§. 367, 8 und 368 des R.-Str.-Ges.-B. angeklagt. Was Hiersemann anlangt, so lag gegen ihn die Beschuldigung vor, am Abend des 3. und 4. Januar d. J. zwischen 5 und 7 Uhr auf dem von Knof verpachteten Limbacher Jagdrevier, und zwar auf einem Schneefelde, welches hart an das von Sr. Majestät dem König verpachtete Jagdrevier in der sog. Bergersdorfer Mark grenzt, zwei auf letzterem befindliche Hasen erlegt zu haben. Zu diesem Anklagepuncte wurde Knof insofern mit verantwortlich gemacht, als er den betreffenden Schneestand hart an der bezeichneten Grenze errichten lassen und gebaldet habe, daß Hiersemann behufs Abschießung des auf königlichem Revier befindlichen Wildes sich aufstelle und, wie schon erwähnt, thatsächlich auch Wild erlegte.

Knof selbst war des Weiteren beschuldigt, am 5. Januar d. J. einen auf seinem Reviere stehenden Rehbock in der Weise erlegt zu haben, daß er, im Straßengraben des Lampersdorf-Mügelner Communicationsweges stehend, von diesem zur Flur Aue-Mügeln, mithin zum königlichen Jagdreviere gehörenden Puncte aus nach seinem eigenen Jagdrevière hinübergeschossen hat.

Der Angeklagte Knof gab im Allgemeinen an, daß er das Limbacher Jagdrevier bereits das zwölfte Jahr in Pacht habe und daß ihn bei Ausübung der Jagd auch andere befreundete Personen behilflich gewesen seien, darunter Hiersemann. Bei dem großen Schneefall im December v. J. habe er einige Schneestände errichten lassen, und zwar allerdings in unmittelbarer Nähe des von Sr. Maj. dem König gepachteten Reviers, jedoch keineswegs in der Absicht, das auf diesem Revier auftauchende Wild abzuschießen, sondern dies erst zu thun, wenn es auf sein Revier übertrete.

Auf Vorhalt, daß er nach der beigebrachten Flurkarte nicht die Grenze innegehalten, sondern dieselbe überschritten habe, erklärte Knof, nach der — im Gerichtssaale ausliegenden, vom Herrn Förster Lehmann angefertigten — Karte sei dies allerdings der Fall; allein er habe sich bisher in Bezug auf die Grenze in einem Irrthume befunden. Die Grenze, die er stets für die richtige gehalten, sei ihm i. J. bei Uebernahme der Pachtung vom damaligen Jagdvorstande Hiersemann — der vor mehreren Jahren gestorben — angewiesen worden.

Auf weiteren Vorhalt der widersprechenden Angaben zwischen seiner früheren Vernehmung und derjenigen in der Verhandlung erklärte Knof, er sei sich damals in der Aufregung nicht ganz klar über die Sache gewesen. Am 4. Januar sei er mit Hiersemann auf seinem Revier gewesen, ohne selbst zu schießen, wohl aber habe Hiersemann damals zwei Hasen geschossen, während Hiersemann am 3. Januar allein aber mit seiner, Knof's, Erlaubniß draußen gewesen sei und wiederum Hasen geschossen habe; ihm, Knof, sei jedoch unbekannt, daß zwei dieser Hasen auf königlichem Reviere sich befunden haben sollen. Daß er die Schneestände so dicht an der Grenze habe errichten lassen, habe seinen Grund in den Gewohnheiten des Wildes, d. h. der Waldhasen, die er nur Abends abpassen könne, wenn sie aus dem Wald treten und zum Aesen wechseln, dann aber wieder in den Wald zurücktreten. Diese könne er nur an der Grenze erwarten. Das Abschießen des Rehbockes am 5. Januar gab Knof zu, nur bestreut er, daß er hierbei auf fremdem Revier gestanden habe; wenigstens sei dies wissentlich nicht geschehen; er glaube auch bestimmt annehmen, daß nach einer wiederholt von ihm vorgenommenen Besichtigung der Stelle er gar nicht auf fremdes Revier getreten sein könne.

Der Angeklagte Hiersemann bestritt gleichfalls, sich des Jagdvergehens schuldig gemacht zu haben und suchte die Darlegungen Knof's zu unterstützen.

Einer der Hauptzeugen, Förster Lehmann, bezeichnet die Angaben des Angeklagten, sich bezüglich der Grenze im Irrthum befunden zu haben, einfach als unwahr. Er, Zeuge, sei gerade dieses Revierstück, das Knof noch zu dem seinigen zu rechnen sucht, sehr oft begangen und der Wächter Knof würde das, wenn er sich als Berechtigter gefühlt, sicher nicht gelitten haben; indessen habe Knof niemals eine Einwendung erhoben. Der Herr Zeuge war seiner Zeit bei Begehen des königl. Reviers durch Schweinspuren und Wolle auf die Revierverletzung aufmerksam geworden und hatte unter Zuhilfenahme der Gendarmerie die nöthigen Erörterungen angestellt.

Auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme wurde nur Hiersemann wegen Jagdvergehens, und zwar nach §. 293 des R.-St.-Ges.-B., zu 75 ℳ Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt, Knof dagegen in diesem Puncte von der Anklage der Mittäterschaft freigesprochen. Bei der Strafabmessung wurde darauf Rücksicht genommen, daß die Jagd zur Nachtzeit ausgeübt und durch Anlegen der Schneestände in der unmittelbaren Nähe der Grenze eine Rücksichtslosigkeit gegen den Reviernachbar zu befinden sei. Knof wurde lediglich wegen Uebertretung des §. 368 des R.-St.-Ges.-B. und zwar zu 25 ℳ Geld- event. 3 Tage Haftstrafe verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Justizrath von Gose (Präsid.), Landgerichts-Räthen Lehmann, Schreiber, Adam und von Sommerlatt; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Dr. Nagel, die Vertheidigung Herr Rechtsanwalt Dr.

Vermischtes.

⊙ Gera, 23. April. Seit einer Reihe von Jahren besteht hierorts eine Fachwebschule, in welcher alljährlich eine große Anzahl junger Leute theoretisch und praktisch tüchtig für die Hauptindustrie unserer Stadt ausgebildet wird. Durch die Opferwilligkeit der Fabrikanten und das Entgegenkommen der städtischen Behörden ist es möglich gewesen, diesem segensreich wirkenden Institute ein eigenes Heim zu gründen. Ein stattliches Schulgebäude nebst Webesaal erhebt sich in der Thalstraße, und dasselbe soll morgen feierlich eingeweiht und zur Benutzung übergeben werden. — In dem nahen Gera-Untermhaus hat sich ein zwölf- bis dreizehnjähriges Mädchen, das der Mutter den geringen Betrag von 20 ₰ unterschlagen hatte, erhängt. Letzterer, eine Wittwe, ließ ihrem Kinde nur eine ernste Ermahnung zu Theil werden und sprach dabei die Drohung aus, dem Lehrer davon Anzeige zu erstatten. Es ist bedauerlich, daß in der Jetztzeit so oft Kinder einen so unglücklichen Entschluß fassen und auch ausführen.

— Aus Liegnitz, 21. April, wird der „Schlesischen Zeitung" geschrieben: Gelegentlich des am 17. d. festlich begangenen Gedenktages des 75jährigen Bestehens der Loge „Pythagoras zu den drei Höhen" hierselbst wurde die Bestimmung eines Legates erfüllt, welches der ehemalige Besitzer des Hotel „Rautenkranz", Herr Welt, gestiftet hatte. Derselbe hatte bei Gelegenheit der 50jährigen Jubelfeier der Loge eine große Flasche, welche 7½ preußische Quart faßte, mit edlem Wein gefüllt, unter der Bestimmung geschenkt, daß der Wein beim 75jährigen Gedenktage getrunken werde. Die Flasche ist nun bei dem Festactus auf das Wohl des Stifters geleert worden. Kaufmann Adler hat das Legat insofern erneuert, als er ein eben solches Quantum 1885er Forster-Riesling mit der Bestimmung der Loge überwies, daß der Wein bei der 100jährigen Jubelfeier getrunken werden solle.

— Mainz, 21. April. Der Blitzzug Köln-Basel ist gestern Nachmittag nahe der badischen Station Rheinau in Folge falscher Weichenstellung in ein stumpfes Gleis gerathen und auf eine Reihe ablaufender Güterwagen gestoßen. Diese Wagen und die Maschine des Zuges wurden beschädigt. Ein Beamter wurde erheblich, einige Fahrgäste leicht verletzt. Die Carpenterbremse, die sofort mit bester Wirkung in Betrieb trat, verhütete größeres Unglück.

— Wien, 22. April. Ueber eine neue Ersteigung des Stephansthurmes berichtet die „Neue Freie Presse": Sonnabend Nachts ist das Wagstück, den Stephansthurm an der Außenseite zu erklettern, zum zweiten Male, seit es Pircher am 18. August 1886 unternahm, ausgeführt worden. Diesmal war es ein siebzehnjähriger Bursche, der Claviermacherlehrling Rudolph Richter, welcher bei dem gefährlichen Unternehmen sein Leben aufs Spiel setzte. Zum Beweise, daß er den Thurm wirklich bis zur Spitze erstiegen, befestigte er an derselben eine drittehalb Meter lange schwarz-gelbe Fahne, welche während des gestrigen Tages aufs Lebhafteste die Aufmerksamkeit der auf dem Stephansplatz massenhaft sich ansammelnden Gruppen beschäftigte. Die Sonnabendnacht hatte Richter zu dem Aufstieg gewählt, weil gestern der Namenstag des Kronprinzen Rudolf war. Abgesehen von der Gefahr, in der er beim Aufwärtsklettern schwebte, hätte die Expedition für ihn sehr übel enden können, wenn er beim Abstieg nicht rechtzeitig bemerkt und aus dem Innern des Thurmes befreit worden wäre. Es ist sehr zu bedauern, daß die Verherrlichung der ersten Thurmbesteigung durch den Steirer Pircher noch immer fortgesetzt und dadurch in jungen, unzurechnungsfähigen Leuten der Ehrgeiz geweckt wird, für diesen Ruhm ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Aus dem Umstande, daß die Erstürmung des Thurmes einem siebzehnjährigen Burschen in einer finsteren Nacht gelungen ist, ergiebt sich übrigens nur, daß dies für einen geübten Thurmdecker, wie Pircher, gar nicht so schwer gewesen sein muß, wie man anfänglich glaubte.

Rudolph Richter, der sich bei dem Claviermacher Herrn Franz Hafenöhrl in der Gumpendorferstraße Nr. 131 in der Lehre befindet, trug sich, wie er selbst erzählt, mit dem Gedanken, es dem Pircher nachzumachen, schon seit geraumer Zeit. Zur Ausführung seines Planes war vor Allem eine Fahne nothwendig, und deshalb sparte er sich von seinem Nachmittagsgelde den Betrag von 3 fl. 50 kr. zusammen, für welche er sich eine Fahne anschaffte. In das Geheimniß weihte er nur seinen intimen Freund, den im selben Hause wohnenden und im gleichen Alter mit ihm stehenden Claviermacherlehrling Franz Uhlik, ein. Sonnabend Nachts, kurz nach 10 Uhr, verließ Richter, ein ziemlich kräftiger, untersetzter Bursche, die Wohnung seines Meisters. Eine Stunde später schlich sich auch sein Kamerad Uhlik aus dem Hause. In einem Gasthause stärkten sie sich durch ein Glas Wein und begaben sich zusammen auf den Stephansplatz. Nachdem sie vorerst recognoscirt hatten, ob sie unbemerkt seien, sprang Uhlik auf einen daselbst neben dem verschalten Blitzableiter stehenden zweiräderigen Straßenkehrerkarren, Richter, der sich seiner Pantoffeln entledigt hatte, stellte sich auf seines Kameraden Schultern und schwang sich an der Leitungsstange auf das vorspringende Sacristeidach, die am Leibe mittelst eines sogenannten „Scheibtreiters" befestigte Fahne nach sich ziehend. Vom Thurme schlug es gerade 12 Uhr. Es hatte kaum 5 Minuten gedauert, so war Richter den Augen seines Kameraden, der unten ein Muttergottesbildle für seinen Freund betete, im Dunkel der Nacht verschwunden. Bis 5 Uhr früh erwartete er seinen kühnen Freund und ging endlich betrübt nach Hause. Der Thurmbesteiger war unterdessen aufwärts geklettert. Das war freilich nicht leicht. Nicht nur der eisig kalte Wind erschwerte den Aufstieg, sondern mehr noch die eisernen Dornen, mit welchen die Leitungsstange bis zu einer Höhe von mehr als einem Stockwerke versehen ist und an denen er sich Hände und Füße blutig riß. Nachdem er trotz dieser Beschwernisse, mit welchen Pircher nicht zu kämpfen hatte, ungefähr eine halbe Stunde geklettert sein mochte, langte er an jener Stelle an, wo der Blitzableiter in den Thurm mündet. Er war nun angewiesen, sich ohne die Leitung zu behelfen. Der Junge schwang sich auf die vorspringenden Verzierungen und Figuren und setzte den Aufstieg mit nicht geringerer Anstrengung als früher fort. Seine Kräfte begannen bereits zu ermatten, da bemerkte er eine Mauerluke, schlüpfte in dieselbe und befand sich in dem 75 Stufen oberhalb des Observations-Locales befindlichen Raume. Zwei Stunden rastete er in dem unheimlichen Raume, in welchen von allen Seiten durch offene Luken der kalte Wind blies. Er hoffte, der Wind werde sich vielleicht legen. Nachdem dies nicht der Fall war, schwang er sich aufs Neue aus der Thurmluke hinaus und kletterte — es war ungefähr halb 4 Uhr — an dem an dieser Stelle aus dem Thurme wieder ausmündenden Blitzableiter bis zur zweiten Galerie hinan. Oberhalb derselben befindet sich ein eiserner Aussteigkorb, und von hier kletterte er nun auf den daselbst wie bei Fabrikrauchfängen angebrachten Steigeisen bis zur Rosette hinauf. Zu dieser Tour hatte er nach beiläufiger Berechnung weitere drei Viertelstunden gebraucht. Nun wollte er sein eigentliches Ziel, das Kreuz, erreichen, um daselbst die Fahne aufzupflanzen. Doch dies gelang ihm aus dem Grunde nicht, weil er das in neuerer Zeit angebrachte eiserne Gitter und dann erst ein Drahtgitter hätte passiren müssen. Durch das erstere schlüpfte er wohl durch, doch das letztere zu passiren war unmöglich, und so befestigte er denn oberhalb der Rosette an dem eisernen Gitter seine Fahne. Beim Rückwege benützte er wieder den Aufstiegkorb und gelangte nach ungefähr einer halben Stunde auch auf diese Weise wieder in das Innere des Thurmes, wo er über die Leiter einen verhältnißmäßig bequemen Abstieg hatte. Endlich gelangte er zu einer verschlossenen eisernen Thür, woselbst ihm jeder Ausweg versperrt war. Ermattet von Kälte und Anstrengung kauerte er sich auf dem Boden nieder. Hier wurde er bemerkt und aus dem Innern des Thurmes entfernt.

— Paris, 19. April. Der Graf Osmond wettete heute Nacht mit einigen anderen Mitgliedern des Clubs der Rue Royal, daß er mit verbundenen Augen bis zur Villa Said in der Avenue des Boulogner Gehölzes gehen könne und führte diese Wette auch sofort aus, gefolgt von einigen Clubfreunden, welchen sich in der Avenue Gabriele noch gegen 50 Neugierige allmälig angeschlossen hatten. Als dieser seltsame Zug sich langsam dem Etoilesaale näherte, rief der Posten die Wache heraus, und ein Officier mit einigen Leuten trat dem Zuge entgegen, ließ ihn aber passiren, als er sich davon überzeugt hatte, daß es sich nicht etwa um einen Ueberfall des Präsidenten der Republik handelte. Graf Osmond erreichte früh gegen 3 Uhr sein Ziel und hatte die Wette (2000 Frcs.) gewonnen.

— Rom, 20. April. Nach einem soeben veröffentlichten Berichte sind 2813 Communen im Königreich Italien mit 11,592,262 Einwohnern von Malariafieber heimgesucht; andere 2025 Communen mit 8,219,517 Einwohnern berichten, daß sie der Krankheit in gewissen Umständen ausgesetzt sind. Im Ganzen ergiebt sich, daß 70 Procent der gesammten Bevölkerung des Königreichs mehr oder weniger direct der Gefahr der Ansteckung unterliegen. Gegenwärtig berechnet man die